

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja, aber zum Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2014-2017

Solothurn, 24. Juni 2013 – Der Regierungsrat bedauert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Landwirtschaft zur Anhörung des Verordnungspaketes zur Agrarpolitik 2014 – 2017, dass das Parlament dem Kompromiss zur Abfederung bei der Abschaffung der Tierbeiträge nicht zugestimmt hat. Weiter äussert er Bedenken zu verschiedenen Verordnungsbestimmungen und macht Verbesserungsvorschläge.

Durch den abrupten Wechsel der bisherigen Tierbeiträge in Flächenbeiträge wird der Strukturwandel nach Meinung des Regierungsrates unnötig angeheizt und es werden viele kleine Betriebe mit Aufstockung unter grossen wirtschaftlichen Druck geraten, weil sie die Direktzahlungsverluste nicht auffangen können. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein Teil der bisherigen Bundesgelder aus Solothurn abfliessen wird.

Die Zusammenlegung von verschiedenen Verordnungen in die Direktzahlungsverordnung wird vom Regierungsrat zwar begrüsst, indessen bleibe die Enttäuschung, dass die Regelungsdichte erneut zugenommen hat und von den versprochenen Erleichterungen für den Vollzug nichts zu spüren sei. Speziell das Kontrollwesen müsste so umgebaut werden, dass die Kontrollen zeitgerecht durchgeführt und optimal koordiniert werden könnten. Sie müssten für den Kontrolleur und für den Landwirt fachlich korrekt und in einer angemessenen Zeit zu bewältigen sein.

Die Einführung einer dritten Qualitätsstufe bei den Biodiversitätsförderflächen (BFF) und die Ausdehnung gewisser Beitragsarten ins Sömmerungsgebiet bedingt einen massiven Umbau des bisherigen Stufenmodells mit dem kantonalen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Damit nicht erheblicher Mehraufwand entstehe fordert der Regierungsrat, dass alle Neuerungen auf das Jahr 2014 einzuführen seien.

Eine besondere Sorge ist dem Regierungsrat, dass die Beitragsabstufungen und die maximale Beitragshöhe nach Standardarbeitskraft bei einem Einstieg in die neuen Programme nicht zu einer Schlechterstellung gegenüber heute führen. Auch hätten Berechnungen gezeigt, dass der vorgesehene minimale Tierbesatz dazu führe, dass eine ganze Anzahl traditionell sehr extensiv bewirtschafteter Jurabetriebe die Versorgungssicherheitsbeiträge nur erhalten würden, wenn sie den Tierbestand aufstockten. Das könne aber kaum die Absicht der Neuerungen sein.

Grossen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den beiden neuen Beitragstypen „Uferbereich entlang von Fliessgewässern“ und „graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion“. Diese seien in der gegenwärtigen Fassung schlichtweg nicht durchführbar oder setzten keine Anreize. Auch der Verzicht auf die Einführung von Einzelkulturbeiträgen für das Futtergetreide findet kein Verständnis. Dies widerspreche ganz klar dem Willen des Parlamentes.

Die vorgesehene Reduktion der Vernetzungsbeiträge wird als sehr kritisch eingestuft. Sie führe zu falschen Signalen gegenüber den an den Vernetzungsprojekten beteiligten Landwirten, da sie geringere Beiträge für gleiche Leistungen erwarten.

Entschieden lehnt der Regierungsrat eine Limitierung der Beiträge, wie auch der Projekte bei der Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge ab. Diese führe zu Ungleichbehandlung oder zu wenig attraktiven Beitragsansätzen. Wenn diese Massnahme Erfolg haben soll, dürfe der Einstieg nicht auf diese Art in Frage ge-

stellt werden. Begrüsst wird hingegen die Koordinationsmöglichkeit beim Vollzug von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten.